

## **Bebauungsplan 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung**

### **- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Entwurf gebilligt und den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Planungsziel & Plangebiet

Für den nördlichen Teil der Bürgermeister-Schmelzing-Straße besteht mit Rechtskraft vom 03.12.1971 der Bebauungsplan 1 e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, eine für die damalige Zeit typische Bebauung mit mehrgeschossigen Wohnhäusern und einem großzügigen Anteil an Freiflächen planungsrechtlich vorzubereiten und zu ermöglichen. Im Südwesten des Geltungsbereiches, zwischen Sandstraße und Bürgermeister-Schmelzing-Straße, besteht für Kinder unterschiedlichen Alters eine öffentliche Freizeitanlage mit Spielplatz, Freifläche und einem Kleinspielfeld. Gemäß dem im Juni 2019 beschlossenen Spiel- und Bewegungsraumkonzept besteht an dem Kleinspielfeld und der angrenzenden Freifläche kein Bedarf mehr. Sie soll aufgegeben und entsprechend ihrer unmittelbaren Umgebung als Wohngrundstück nachgenutzt werden. Der vorhandene Spielplatz bleibt erhalten.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan 1e Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße entsprechend seiner bisherigen Nutzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ festgesetzt. Die angestrebte wohnbauliche Nutzung der Fläche ist mit den planungsrechtlichen Vorgaben nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan soll daher geändert werden.

Der Planbereich des Bebauungsplans 1e „Nördliches Teilgebiet Bürgermeister-Schmelzing-Straße 2. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

#### Beteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

**vom 3. März 2023 bis zum 3. April 2023**

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren und unterrichten zu lassen. Wir bieten Ihnen darüber hinaus an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der zuvor genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse [planungsamt@kamp-lintfort.de](mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de) zu geben.

## Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können Sie unter der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1002196> einsehen und haben über dieses Portal ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen. Zudem können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) aufgerufen werden.

## Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

## Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 21. Februar 2023

Prof. Dr. Landscheidt

Bürgermeister

